

# RS OGH 1996/4/16 5Ob2017/96w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 16.04.1996

## Norm

ABGB §833 D2

WEG §15

## Rechtssatz

Hier: Antragslegitimation der Minderheitseigentümerin auf gerichtliche Benützungsregelung beziehungsweise Zuweisung der im gemeinsamen Eigentum aller Wohnungseigentümer stehenden Kraftfahrzeug-Abstellplätze im Freien an bestimmte Teilhaber zur ausschließlichen Benützung auf vorerst unbestimmte Zeit mangels außergerichtlicher Einstimmigkeit, wobei einige Miteigentümer und Wohnungseigentümer für den (letztlich nicht zur Begründung von Zubehörwohnungseigentum führenden) Erwerb eines "eigenen" Parkplatzes zahlten, andere jedoch nicht (und damit zum Ausdruck brachten, an einem Parkplatz nicht interessiert zu sein).

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 2017/96w

Entscheidungstext OGH 16.04.1996 5 Ob 2017/96w

## Schlagworte

Auto

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0101503

## Dokumentnummer

JJR\_19960416\_OGH0002\_0050OB02017\_96W0000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>